

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatsministerin Christine Haderthauer

Abg. Angelika Weikert

Abg. Bernhard Seidenath

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Renate Ackermann

Abg. Brigitte Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 3 d auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Aufnahmegesetzes (Drs. 16/10612)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. - Bitte schön, Frau Staatsministerin Haderthauer.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf betrifft die zeitgemäße Weiterentwicklung der bayerischen Asylsozialpolitik. Wir lockern die Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Familien und Alleinerziehende mit Kindern nach Abschluss des Erstverfahrens und für alle weiteren Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, soweit deren behördliches Erstverfahren bereits vier Jahre abgeschlossen ist.

Die Koalitionsfraktionen waren eng in die Formulierung des Gesetzentwurfs eingebunden. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang bei Joachim Unterländer und Brigitte Meyer. Uns allen war wichtig, dass der Asylkompromiss, wie wir ihn genannt haben, der hier im Bayerischen Landtag in Form eines Beschlusses zustande gekommen ist, möglichst schnell in einen Gesetzentwurf einfließt.

Weil ein parlamentarisches Verfahren seine Zeit benötigt, habe ich bereits Anfang April 2011 vorgeifende Vollzugshinweise erlassen, sodass der Vollzug der Asylsozialpolitik sich bereits seit diesem Zeitpunkt an der inhaltlichen Grundlage, die wir hier beschlossen haben und die auch dem Gesetzentwurf zugrunde liegt, orientiert.

Kurz zur Erläuterung: Deutschland ist für Asylbewerber hoch attraktiv. Nach einer in diesem Jahr veröffentlichten UNHCR-Studie ist Deutschland von Platz fünf auf Platz drei der Industrieländer mit den meisten Zugängen von Asylbewerbern aufgestiegen.

Im Jahr 2010 sind bei uns in Deutschland über 41.000 Asylanträge gestellt worden. Das ist ein Zuwachs um fast 50 % und der höchste Wert seit dem Jahr 2003.

Wir wollen in Bayern grundsätzlich an der Regelung festhalten, dass diejenigen, bei denen kein Schutzgrund vorliegt, in Gemeinschaftsunterkünften leben. Weil es immer wieder zu Begriffsverwirrungen kommt, will ich betonen, dass diejenigen, die einen Schutzgrund haben, also zum Beispiel anerkannte Asylbewerber, davon natürlich nicht betroffen sind; sie leben ohnehin in Privatwohnungen und bekommen sämtliche Sozialleistungen, die jeder, der Unterstützung braucht, bekommt. Das heißt, sie sind nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach den entsprechenden allgemeinen Sozialgesetzen wohngeld- und sozialleistungsberechtigt.

Weil ich von Begriffsverwirrung sprach, darf ich erläutern: Auch auf der offiziellen Homepage von Amnesty International werden die anerkannten Asylbewerber Flüchtlinge genannt. Diejenigen, bei denen kein Schutzgrund vorliegt und die nicht anerkannt sind, sind schon rein begrifflich keine Flüchtlinge. Auch wenn es Gruppen gibt, die immer wieder etwas anderes behaupten, bleibe ich dabei: In Bayern muss kein anerkannter Flüchtling in Gemeinschaftsunterkünften leben.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf bei den Auszugsgestattungen einen Schritt weitergehen. Dazu gehört, dass wir deutlich machen, woher wir kommen; denn bereits vor diesem Gesetzentwurf lebten in Bayern 50 % der Asylbewerber, die keinen Schutzgrund haben oder denen noch kein Schutzgrund zugesprochen wurde, in Privatwohnungen. Wir wollen das Ganze erweitern. Bisher war das aufgrund von Einzelgenehmigungen möglich. Jetzt gibt es Regelauszugsgründe. Das heißt, wenn kein Abschiebehindernis besteht, dürfen Familien nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens und andere Personen vier Jahre nach Abschluss des Erstverfahrens ausziehen. Davon sind Straftäter und Personen, die über ihre Identität getäuscht oder nicht hinreichend an der Identitätsklärung mitgewirkt haben, nicht erfasst. In diesen Fällen findet aber eine Einzelfallprüfung statt. In diesem Sinne haben wir uns schritt-

weise einer Politik angenähert, die besonders auf die Belange von Familien Rücksicht nimmt.

Weil das ein Thema ist, das mit den Gemeinschaftsunterkünften eng zusammenhängt, will ich noch ein Wort zur Asylsozialberatung sagen, verbunden mit einem großen Dank an die Wohlfahrtsverbände, die großen Einsatz bringen und angegliedert an die Gemeinschaftsunterkünfte in Bayern eine hervorragende Beratung für Asylbewerber leisten.

Ich habe eine Aufstockung der Haushaltsmittel beantragt, die im Kabinett in Form des Haushaltsentwurfs, den der Landtag noch beschließen muss, durchgegangen ist. Eine Erhöhung um 400.000 Euro ist bei einem Gesamtbetrag in Höhe von 1,4 Millionen Euro schon eine deutliche Aufstockung. Derzeit bespreche ich mit den Wohlfahrtsverbänden, wie die Personen, die diese wichtigen Aufgaben bewältigen, besser eingesetzt werden können. Zum Teil werden sie an Orten eingesetzt, wo sich gar keine Gemeinschaftsunterkünfte befinden. Wir haben die Mittel nicht zurückgefahren, als die Zahl der Asylbewerber abgenommen hat, sondern haben sie auf dem gleichen Niveau belassen. Anfang des Jahres 2012 werden wir jedoch zu einer sehr guten gemeinsamen Ausrichtung kommen, damit diese wichtige Aufgabe weitergeführt werden kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Läuft die Zeit, oder läuft sie nicht?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Sie haben fünf Minuten.

Angelika Weikert (SPD): - Alles klar, ich fange noch einmal an.

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Haderthauer, die positiven Worte zum Gesetzentwurf können wir vonseiten der SPD-Landtagsfraktion nicht nachvollziehen. Das werden Sie sicher verstehen. Sie haben sich bei der Regierungskoalition, der CSU und der FDP, bedankt. Bei uns konnten Sie sich nicht bedanken, weil wir in die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf nicht eingebunden waren. In diesem Hause ist es nicht üblich, die Parteien der Opposition einzubinden. Allerdings haben wir im Sozialausschuss gerade um diesen Punkt - Frau Meyer, das wissen Sie - hart gerungen. Frau Haderthauer, Sie haben gesagt, der Beschluss, den die Regierungskoalition am 14. Juli 2010 gefasst habe, sei relativ zügig umgesetzt worden. Der Gesetzentwurf ist vom Dezember 2011. Zwischen dem Erlass des Beschlusses und dem Gesetzentwurf sind eineinhalb Jahre vergangen. Sie haben nichts anderes gemacht, als drei Abschnitte des Beschlusses in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Vor diesem Hintergrund können Sie nicht von einem schnellen Verfahren reden.

(Harald Güller (SPD): Das spricht für die Qualität der Arbeit der Staatsregierung!)

Das lässt vermuten, dass die Diskussionen hinter den Kulissen heiß gelaufen sind. Wahrscheinlich haben Sie nicht nur mit den Regierungsfractionen, sondern ebenfalls innerhalb der Staatsregierung hart um diesen ganz kleinen Kompromiss gerungen.

(Harald Güller (SPD): Hört die Staatsregierung zu?)

- Damit habe ich eigentlich kein Problem. Frauen haben die Fähigkeit, viele Informationen gleichzeitig aufzunehmen. Ich habe kein Problem damit. Ich rede einfach weiter. Frau Haderthauer, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie im April dieses Jahres einen Erlass herausgegeben haben, der im Vorgriff auf das Gesetz schon Regelungen enthalten soll. Dazu ein kleiner Zwischenstand: Im September 2011 habe ich eine Anfrage hierzu gestellt. Sie haben den Erlass rückwirkend bis zum April herausgegeben. Ihr Ministerium hat geantwortet, dass 204 Anträge, die aufgrund Ihres Erlasses gestellt wurden, abgelehnt worden seien. Eigentlich ist nichts passiert. Im Ministerium haben Sie die Anträge mehrheitlich abgelehnt, weil die Regelungen im Gesetz und in ihrem

herausgegebenen Erlass unkonkret und ungenau sind. Den eigentlichen Kern des Problems treffen Sie nicht.

Ich komme auf den Inhalt des Gesetzentwurfes und unsere Kritik zu sprechen. Frau Ministerin, Sie nehmen mir vielleicht ab, dass ich zwischen den Begriffen "Flüchtlinge" und "Asylbewerber" unterscheiden kann. Ich weiß, dass Flüchtlinge, die einen Flüchtlingsstatus erhalten, und anerkannte Asylbewerber nicht in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, sondern - das haben Sie gesagt - relativ schnell vor Ort die Möglichkeit haben, aus den Gemeinschaftsunterkünften oder den Erstaufnahmeeinrichtungen auszuziehen.

Frau Ministerin Haderthauer, Sie wissen, dass es in Ihrem Gesetzentwurf um eine ganz bestimmte Personengruppe geht. Um diese Personengruppe ging es, als wir um eine Änderung des Aufnahmegesetzes gerungen haben. Es handelt sich um die Personengruppe, die ein Asylfolgeverfahren durchläuft, das sich hinzieht. Es geht um die Personen, die zwar geduldet werden, aber nicht abgeschoben werden können. Diese Gruppe umfasst 9.000 Personen. Genau um die geht es. Ausgehend von dem Hearing, das wir im Landtag veranstaltet haben, wollten wir uns speziell um diese Personengruppe kümmern. Viele dieser 9.000 Personen leben eine unerträglich lange Zeit mit ihren Kindern in Gemeinschaftsunterkünften.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie sorgen nicht dafür, dass diese Personengruppe frühzeitig aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen kann. Sie haben bereits zweimal etwas Gegenteiliges getan. Sie verhindern die Integration dieser Personen in unsere Gesellschaft, und genauso verhindern Sie eine Reintegration ins Heimatland. Das ist das Problem. Das ist die Asylpolitik der Bayerischen Staatsregierung der letzten Jahrzehnte. Die Innenministerkonferenzen haben sich über mühsame Beschlüsse zu einer Bleiberechtsregelung entschlossen. Frau Haderthauer, es geht genau um diese Gruppe. Um diese Gruppe wollten wir uns kümmern, als die Anhörung zum Aufnahmegesetz und zu den Asylbe-

dingungen in diesem Land stattgefunden hat. Sie sehen, die Begriffe kann ich sehr wohl unterscheiden. Ich weiß, um was es geht.

Frau Haderthauer, Ihr Gesetz ist nach Einschätzung der Sozialverbände wenig wirkungsvoll. Nur ganz wenige Personen würden von dem Gesetz profitieren. Das Gesetz enthält viel zu viele bürokratische Hürden. Es würde sich ebenfalls nichts tun, wenn Sie in das Gesetz schreiben, dass diese Personen in Zukunft ausziehen könnten, wenn Sie den Regierungen, den Kommunen, den Wohnungsbaugesellschaften und den Sozialverbänden nicht gleichzeitig vor Ort die Möglichkeit einräumen, Wohnungen für die Betroffenen zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in das Gesetz die Bedingung hineingeschrieben, dass die betroffenen Personen zunächst Wohnungen nachweisen müssen, bevor sie die Genehmigung zum Auszug bekommen. Frau Haderthauer, das ist weltfremd. Kein Vermieter in diesem Land unterzeichnet mit jemandem, der in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt und eine Familie mit drei Kindern hat, einen Mietvertrag. Wir müssen Regelungen schaffen, die eine Institution dazwischenschalten. Das geht nur mit entsprechenden Regelungen des Sozialministeriums.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin, Sie können zwar nichts dafür, aber Sie reden bereits sieben Minuten.

Angelika Weikert (SPD): - Ich komme zum Schluss. Ich habe immer noch zehn Sekunden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nein, die Uhr stimmt nicht.

Angelika Weikert (SPD): Ich habe Sie gefragt. Sie haben gesagt, ich solle anfangen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich habe gesagt, Sie hätten fünf Minuten. Jetzt haben Sie sieben Minuten gesprochen.

Angelika Weikert (SPD): Mein letzter Satz: Die Wohlfahrtsverbände haben in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf Folgendes gefordert: Bessern Sie nach. Das alleine kann es nicht sein. Ich hoffe auf eine fruchtbare Diskussion im Ausschuss - wobei ich die Hoffnung darauf schon ein wenig aufgegeben habe.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns alle über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes, den wir heute in Erster Lesung behandeln, da die dort enthaltenen Regelungen großzügiger als die bisherigen Regelungen sind, da sie, wie ich finde, klarer sind, und einfach deshalb, weil der Gesetzentwurf nun vorliegt.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Endlich!)

Es hat ja durchaus eine Logik, dass die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf bis Mitte Dezember gewartet hat. Der Gesetzentwurf passt sehr gut in die Weihnachtssitzung des Bayerischen Landtags, da wir in diesen Tagen sehr oft die Weihnachtsgeschichte hören und an die Herbergssuche von Maria und Josef erinnert werden.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

- Ich verstehe die Aufregung wirklich nicht. Ich sage nichts Falsches. Das ist seit 2.000 Jahren das Richtige.

Denn das ist einer der Fundamentalsätze des sozialen Bayern: Unsere humanitäre Verpflichtung ist es, Menschen, die in einer elementaren Notlage zu uns kommen, Schutz und Obdach zu gewähren. Der nun vorliegende Gesetzentwurf gießt die Rege-

lungen in Gesetzesform, die wir in der Plenarsitzung vom 14. Juli des vergangenen Jahres beschlossen hatten. Die Debatte war damals sehr intensiv. Sie wurde mit großem Ernst und sehr sachlich geführt. Das ist gut so. Von Streit oder Gezänk über diese Frage hat keiner etwas, am wenigsten die Asylbewerber, die zu uns kommen. Sie wollen nur eines: Sie wollen in Frieden und Sicherheit leben. Deshalb ist es so wichtig, dass wir dieses Thema aus Streit heraushalten. Anders ausgedrückt: Konsens ist die wichtigste Zutat zum Gelingen.

Ich möchte daran erinnern, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Höhepunkt eines ganzen Bündels von Maßnahmen ist, die wir bereits in dieser Legislaturperiode getroffen haben und mit denen wir die Asylbewerber, die zu uns kommen, entsprechend unterstützen. Das eine ist die Lockerung der Residenzpflicht. Sie erinnern sich. Das andere sind die Leitlinien des Sozialministeriums zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften, die am 1. April 2010 in Kraft getreten sind und die jetzt sukzessive umgesetzt werden. Das Aufnahmegesetz ist der Schlussstein und der vorläufige Höhepunkt. Es ist großzügiger und - ich betone es noch einmal - auch klarer; denn das Gesetz normiert die Personen im Einzelnen, die aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen dürfen. Das eigentlich Neue, das eigentlich Entscheidende und das Epochale dieser Regelung ist, dass es nun eine Obergrenze für den Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften, eine Höchstdauer der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften gibt, nämlich vier Jahre nach Abschluss des behördlichen Erstverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. So sieht es der neue Artikel 4 Absatz 4 vor. Das ist neu. Das ist bemerkenswert. Das ist verkündenswert.

Absatz 5 bringt Einschränkungen für Straftäter oder all die, die über ihre Identität getäuscht haben. Diese Ausnahmen entsprechen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung. Aber sie sind auch einer Einzelfallprüfung zugänglich. Frau Ministerin Haderthauer hat dies dargestellt.

Insgesamt, meine Damen und Herren, erhalten die Behörden einen deutlichen Ermessensspielraum, um auf jede einzelne Konstellation angemessen reagieren zu können.

Humanität lässt sich eben nicht in ein Schema pressen. Diesem Geist folgt der neue Absatz 6 von Artikel 4. Er normiert, dass der Auszug in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden kann: bei Krankheit, Schwangerschaft, gesicherter Finanzierung oder im Fall des Familiennachzugs. Der Katalog ist nicht abschließend. Es gibt weitere Möglichkeiten. Das zeigt das Wörtchen "insbesondere". Mit diesem Instrumentarium, meine Damen und Herren, können in jedem Einzelfall angemessene Entscheidungen getroffen werden. Ich kann, Frau Weikert, deshalb die Kritik, die Sie geäußert haben, dass alles zu bürokratisch sei, nicht nachvollziehen.

Das Gesetz wird eine Regelung ablösen, die das Sozialministerium im Vorgriff getroffen hat. Die vorläufige Dienstanweisung vom 8. April 2011, die wesentliche Teilaspekte des Landtagsbeschlusses vom 14. Juli 2010 aufgreift, regelt bewusst nicht alles, weil dies dem Gesetzgeber im Plenum vorbehalten ist. Wir sollten so selbstbewusst sein und dies hier regeln. Das ist staats- und verfassungsrechtlich geboten. Die Wesentlichkeitstheorie besagt, dass alles Wesentliche hier im Hohen Haus geregelt werden muss. Das tun wir heute mit dem Gesetzentwurf. Die vorläufige Dienstanweisung wird es künftig nicht mehr brauchen. Sie wird durch das jetzt geänderte Aufnahmegesetz ersetzt und überholt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden das Gesetz im Ausschuss im Einzelnen diskutieren. Mit meiner Wertung kann ich allerdings schon heute nicht hinter dem Berg halten: Die Gesetzesänderung ist ein großer und wichtiger Schritt für all diejenigen, die in Not zu uns kommen. Wir werden ihr deshalb zustimmen. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Dr. Fahn nach vorne. Allen, die das bisher nicht bemerkt haben, teile ich mit, dass die Uhr am Redepult 40 Sekunden mehr anzeigt, als Ihnen nach unserer Rechnung zu-

steht. Ich bitte Sie, das mitzubedenken und dies nicht gnadenlos auszunutzen. Bitte, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke, Frau Präsidentin. Ich stelle aber fest: Fast jeder, der bisher geredet hat, hat überzogen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Der Gesetzentwurf ist eine Verbesserung gegenüber der Zeit vor 2008. Das ist klar. An der Stelle muss man aber sagen, dass das die FDP erreicht hat und nicht die CSU. Andererseits sind wir der Meinung, dass der Gesetzentwurf nicht der große Wurf geworden ist. Man kann zwar sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Aber es hat viel zu lange gedauert, und es gibt auch weitere Kritikpunkte. 2009 fand die große Anhörung statt. Damals kam das Thema sogar in den "Tagesthemen". Dort hat sich Frau Staatsministerin Haderthauer zur Gemeinschaftsunterkunft in Würzburg geäußert. Damals fragte Tom Buhrow, ob es richtig sei, dass es Sammelunterkünfte wie die in Würzburg künftig nicht mehr geben solle. Frau Haderthauer antwortete: So ist es. Dafür setze ich mich ein. - Inzwischen, so glaube ich, hat sie diesen Satz vergessen.

Ein Jahr später wurde im Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit am 06.05. und im Plenum am 14.07.2010 diskutiert. Dort gab es - wir nennen sie - "minimale Fortschritte". Dann begann die große Zeit des Wartens. Am 01.08.2011 verkündete die Koalition, ein entsprechendes Gesetz sei beschlossen. Wieder begann die Zeit des Wartens. Seitdem sind viele Monate vergangen. Am 07.12.2011 wurde der vorliegende Gesetzentwurf eingereicht. Ändert sich etwas? - Kurz- oder mittelfristig ändert sich gar nichts. Schauen Sie in die Erläuterungen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Dort steht, die Auszüge aus den Gemeinschaftsunterkünften könnten frühestens im Juni 2012 beginnen. "Frühestens" bedeutet, dass es viel länger dauern kann, vielleicht bis 2013. Dabei wird man das Gefühl nicht los, dass die CSU das Gesetz bis zur Landtagswahl verzögern will, um die Erleichterungen für die Asylbewerber, die dringend notwendig wären, wieder kassieren zu können. Ich glaube, dass die FDP noch mehr für die Ver-

besserung der Asylbewerber ist, als im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt. Das Problem ist aber, dass sie sich nicht durchsetzen kann. Das ist schade.

Es gibt gewisse Ausnahmetatbestände für Asylbewerber, die ausziehen dürfen. Das sind Familien und Alleinerziehende mit Kindern. Das finden wir richtig und gut. Aber viele Gruppen sind ausgeschlossen. Vor allem für alleinstehende Frauen und vom Bürgerkrieg traumatisierte Flüchtlinge ist die Zwangsunterbringung eine sehr große seelische Belastung. Ich meine, für Schwangere ist eine Einzelfallprüfung nicht nötig. Entweder eine Frau ist schwanger, oder sie ist nicht schwanger. Dazu braucht man keine Einzelfallprüfung. Dazu genügt das Attest eines Arztes. Einzelfallprüfungen bedeuten viel Bürokratie. Übermäßige Bürokratie lehnen die FREIEN WÄHLER ab.

Die Verpflegung und die hygienischen Zustände haben sich ein wenig geändert. Sie sind aber nach wie vor viel zu schlecht und mangelhaft. Die Essenspakete sind Teil eines staatlichen Kontrollsystems. Sie widersprechen den Grundsätzen von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung. In der Zeitschrift "BISS" wurde vor einigen Wochen veröffentlicht, dass das Essenspaket den Grundsätzen einer gesunden Ernährung widerspricht. Alle Bundesländer außer Baden-Württemberg und Bayern haben die Essenspakete abgeschafft. Die Bayerische Staatsregierung lehnt sogar Essensgutscheine, die in unserem Gesetzentwurf gefordert wurden, ab.

Die FREIEN WÄHLER haben bereits im Juli 2009 einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben die Begrenzung der Lagerpflicht auf ein Jahr gefordert. Berechnungen des Flüchtlingsrates zeigen, dass die Unterbringung in Privatwohnungen nicht nur menschenwürdiger, sondern auch kostengünstiger ist. Die bayerische Asylpolitik will aber nach wie vor fast ausschließlich die Ausreisebereitschaft fördern, obwohl inzwischen fast die Hälfte der Asylbewerber viele Jahre hier wohnte. Sehr viele Asylbewerber haben fünf, zehn oder 15 Jahre hier gelebt. Hier ist ein differenziertes und kein pauschales Vorgehen erforderlich. Wir müssen den Menschen, die viele Jahre hier gelebt haben, eine Perspektive geben, damit die Zeit für die Integration genutzt werden kann.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Fazit: Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist für uns enttäuschend. Er ist bestenfalls ein "laues Lüftchen". In diesem Entwurf fehlen praxisnahe unbürokratische Lösungen. Möglicherweise lösen CSU und FDP mit diesem Gesetzentwurf ihre eigenen Probleme in der Koalition. Es hat lange gedauert, bis dieser Gesetzentwurf endlich auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Sie lösen aber nicht das Problem der Flüchtlinge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Dr. Fahn, es ist sehr nett, dass Sie auf die Zeit geachtet haben. Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN bitte ich Frau Ackermann nach vorne.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir stehen am Endpunkt eines sehr langen und mühsamen Prozesses. Ein kurzer Rückblick: Bereits im April 2009 haben wir eine Anhörung zu dem Aufnahmegesetz durchgeführt. Im Ergebnis waren sich alle Sachverständigen darin einig, dass Gemeinschaftsunterkünfte menschenverachtend sind und schleunigst eine Lösung mit dem Ziel gefunden werden muss, diese Gemeinschaftsunterkünfte weitgehend aufzulösen. In der Folge wurden von allen Fraktionen Gesetzesanträge mit dem Ziel eingereicht, den Aufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften auf ein Jahr zu begrenzen. Alle diese Anträge wurden abgelehnt.

Im Jahr 2010 wurde der Landtagsbeschluss zum sogenannten Asylkompromiss gefasst. Jetzt, wieder eineinhalb Jahre später, wird wieder ein Gesetzentwurf vorgelegt. Wenn er denn wenigstens etwas brächte, wäre es gut. Ich gestehe zu, dass verschämte Ansätze von Verbesserungen - ich nehme an, sie gehen auf das Konto der FDP - untergebracht wurden. So wird der Begriff "Familie" großzügiger ausgelegt. Künftig werden in diesen Begriff auch erziehende Angehörige einbezogen. Das finde ich gut. Bei den Schwangeren wird von einer "unangemessenen Unterbringung" ge-

sprochen, was immer das ist. Nach wie vor wird den Behörden jedoch ein viel zu großes Ermessen eingeräumt.

Aus unserer Sicht sind bereits der Ansatz und die Denkweise falsch. Wir müssen für Menschen, die zu uns kommen und bei uns um Asyl bitten, eine Kultur des Willkommens schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen keine Kultur des Misstrauens. Diese Kultur des Misstrauens zeigt sich in Ihrem Gesetzentwurf darin, dass die Gemeinschaftsunterkünfte darin wieder zur Regelleistung erhoben werden. Gemeinschaftsunterkünfte sind die Regel, das andere sind die Ausnahmen. Das ist genau falsch. Nach unserer Auffassung sollte der Auszug die Regel sein. Nach maximal einem Jahr in der Gemeinschaftsunterkunft dürfen die Menschen ausziehen, unabhängig von einer Sonderregelung. Damit zeigen wir den Menschen, dass wir sie ernst nehmen. Dies ist bei Ihrem Gesetzentwurf nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Übrigen enthält Ihr Gesetzentwurf viel zu viel Bürokratie. Vieles wird in die Entscheidungskompetenz der Ausländerämter gelegt. Damit haben wir in der Vergangenheit schon sehr schlechte Erfahrungen gemacht.

Zurück zur Willkommenskultur: Vorhin wurde um den Begriff Flüchtlinge gestritten. Ich bitte Sie. Für mich ist ein Flüchtling ein Mensch, der - aus welchen Gründen auch immer - sein Heimatland verlassen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ob dieser Mensch eine Anerkennung bekommt oder nicht, hängt vom jeweiligen Rechtssystem des Aufnahmelandes ab. Man kann aber nicht sagen: Erst wenn die Aufnahme erfolgt ist, ist er ein Flüchtling. Was war er denn vorher? Ich sage Ihnen:

Auf jeden Fall ist er vorher ein Mensch. Herr Professor Dr. Uslucan hat uns heute unter dem Beifall des gesamten Parlaments, was ich sehr schön fand, auf den Weg mitgegeben: "Wir brauchen eine Kultur gegenseitiger Achtung und Achtsamkeit." Diese Kultur kann ich in den Gemeinschaftsunterkünften leider nirgends sehen. Dort werden die Menschen auf engstem Raum zusammengepfercht. Dort müssen sie viele Jahre zubringen, obwohl sie gern ausziehen möchten. Die hygienischen Verhältnisse sind dort oft nicht in Ordnung. Die Menschen müssen sich zwangsweise von Paketen ernähren. Wenn das die Kultur gegenseitiger Achtung und Achtsamkeit sein soll, weiß ich nicht, was Sie unter Achtsamkeit verstehen.

Herr Professor Dr. Uslucan hat auch gesagt, die Diskriminierung von Menschen führe zu Rückzugstendenzen, die eine Teilhabe an der Gemeinschaft, in deren Mitte sie eigentlich leben sollten, nicht mehr ermögliche. Diese Diskriminierung von Menschen findet eindeutig dann statt, wenn sie über viele Jahre gezwungen werden, in solchen Unterkünften zu leben. Die Worte von Herrn Professor Dr. Uslucan sind in einer Feierstunde selbstverständlich angebracht. Wenn es jedoch darum geht, diese Worte in die Realität umzusetzen, wollen Sie davon natürlich nichts mehr wissen. Diese Worte gelten jetzt. Sie gelten in den Gemeinschaftsunterkünften. Und sie gelten für Flüchtlinge, auch wenn Sie diesen Begriff anders definieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Pflicht ist es, die Verhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften so zu verändern, dass die Menschen dort zumindest menschenwürdig aufgenommen werden. Viel wichtiger ist, dass diese Menschen endlich in die Gesellschaft integriert werden können, weil sie dezentral wohnen dürfen und damit ganz anders wahrgenommen werden als in der Masse in diesen Unterkünften. Davon sind wir noch weit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie bitte an das Ende Ihrer Redezeit.

Renate Ackermann (GRÜNE): Das zeigt der Beschluss im Sozialausschuss, mit dem Sie das Coburger Modell der dezentralen Wohnsitznahme abgelehnt haben. Da haben Sie wieder einmal gezeigt, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FDP bitte ich Frau Meyer nach vorne.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, werte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon mehrfach wurde angesprochen, dass der Weg zu diesem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Aufnahmegesetzes sehr lang und steinig gewesen ist. Zugegeben: Der Weg ist auch mit Kompromissen gepflastert. Im Lexikon steht unter dem Begriff Kompromiss: Eine Einigung, die durch den Verzicht auf Forderungen entsteht. Damit ist klar, dass ein solches Ergebnis in weiten Teilen immer unzulänglich bleibt. Wer jemals in einer Koalition gelebt hat, weiß, dass Kompromisse das Geschäft bestimmen und zum Geschäft gehören.

Ein sehr eindrucksvolles Beispiel dafür haben wir in der Geschichte Baden-Württembergs erlebt. So gesehen ist es für mich auch verständlich, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Aufnahmegesetzes in vielen Punkten auf Kritik stößt. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dennoch freue ich mich, dass wir diesen Kompromiss überhaupt zustande gebracht haben. Schließlich sind damit für viele Menschen Erleichterungen verbunden, die zu uns gekommen sind, weil sie die Situation in ihrem Heimatland als so aussichtslos empfunden haben, dass sie den weiten und gefährlichen Weg der Flucht eingeschlagen haben.

Für uns Liberale ist es eine Frage der Menschlichkeit, diese Menschen offen zu empfangen und sie bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse sowie beim Aufbau eines neuen Lebens zu unterstützen, auch dann, wenn sie nur als Geduldete bei uns sind. Auch wenn diese Menschen ohne einen anerkannten Schutzgrund bei uns leben, leben sie viele Jahre in solchen Unterkünften. Kinder werden in diesen Unterkünften geboren

und wachsen bei uns auf. Der Staat trägt für diese Kinder und ihre Familien in der Zeit, in der sie bei uns leben, eine große Verantwortung.

Durch die Änderung des Aufnahmegesetzes können nun Familien und Alleinerziehende nach Abschluss des Erstverfahrens eine Privatwohnung beziehen, sofern ein rechtliches oder faktisches Ausweisungs- oder Abschiebungshindernis besteht. Alle anderen Personen - und ich denke, das ist ein wichtiger Schritt - können nach Abschluss des Erstverfahrens nach vier Jahren ausziehen, auch wenn vier Jahre immer noch eine lange Zeit sind. Das ist ein Fortschritt in Sachen humanere Flüchtlingspolitik in Bayern, den sich zu Beginn dieser Legislaturperiode niemand hat vorstellen können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER))

Wichtig ist, dass dieses Gesetz nicht nur eine leere Worthülse bleibt, sondern dass seine Durchführung in der Praxis tatsächlich gelingt. Dazu sind wir alle aufgefordert. Mein Appell an dieser Stelle richtet sich ausdrücklich an uns alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch an die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Flüchtlingsorganisationen, die Vertreter der Kommunen. Er richtet sich an alle, die sich immer wieder für eine humanere Asylpolitik eingesetzt haben. All denen möchte ich hier an dieser Stelle ausdrücklich Dank sagen für ihre Arbeit, ihren Einsatz, für ihr Engagement in den Gemeinschaftsunterkünften und in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam alles dafür tun, dass all diejenigen, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, auch tatsächlich in Wohnungen unterkommen. Ich denke, das ist auch vor dem Hintergrund der überquellenden Gemeinschaftsunterkünfte wichtig, die wir nun einmal haben. Das ist auch wichtig im Hinblick auf die Enge in den Erstaufnahmeeinrichtungen.

Nachdem seit April mit einer Vorgriffsregelung zum Teil schon die Voraussetzungen zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft geschaffen wurden, wissen wir in der Zwischenzeit auch - das wurde von den Kolleginnen schon angeführt -, dass es Probleme bei der Umsetzung gibt. Wir wissen, wo es hakt. Ich habe deshalb bereits Ge-

sprache mit den Verbänden und den Asylberatern gesucht, und ich stehe deshalb auch in engem Kontakt mit ihnen, ebenso mit den Regierungen und dem Sozialministerium. Ich denke, es ist eine wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wir die Regelungen jetzt auch zielstrebig durchführen können.

Ich bin sehr dankbar, dass der Ministerrat heute im Entwurf des Nachtragshaushalts 400.000 Euro für die Asylsozialberatung genehmigt hat. Wir wissen, dass die Arbeit dort nicht mehr geschultert werden kann, dass es dringend notwendig ist, aufzustoßen. Seitdem die schwarz-gelbe Koalition in Bayern an der Regierung ist, ist deutlich Bewegung in die Asylpolitik gekommen. Es hat lange gedauert, das muss ich gestehen, bis wir diesen ersten Gesetzentwurf hier zur Ersten Lesung vorlegen konnten. Ich hoffe, dass wir den Gesetzentwurf zügig voranbringen.

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Noch vor der nächsten Landtagswahl!)

Wir wissen und kennen die Positionen, wir haben sie bei verschiedenen Gelegenheiten diskutiert.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit?

Brigitte Meyer (FDP): Ich bin gleich fertig. Wir haben in der Tat hart und fair gerungen. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Ich gehe davon aus, dass wir noch bestimmte Dinge ändern können. Ich meine, dass wir diesen Gesetzentwurf als gemeinsamen Fortschritt sehen können.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung bitte ich Frau Haderthauer an das Mikrofon. Es tut mir wirklich leid, dass ich den Rednern und Rednerinnen immer ins Wort fallen muss. Es geht aber leider nicht anders. Bitte, Frau Haderthauer.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Wenn hier von der Opposition genau das Gleiche eingewendet wird, was schon bei der Debatte um den Landtagsbeschluss Thema war, dann ist das nachvollziehbar, weil wir mit dem Gesetzentwurf den Landtagsbeschluss genau nachgezeichnet haben, und zwar genau so, wie hier die Willensbildung erfolgt ist.

Frau Weikert, genau die Familien, die Sie genannt haben, dürfen jetzt nach Abschluss des Erstverfahrens ausziehen, und zwar nicht aufgrund einer Einzelfallgenehmigung, sondern eines Regelauszugsgrundes. Das heißt, wir haben genau das gemacht, was Sie eingefordert haben; genau um diese Personen haben wir uns gekümmert. Dabei muss man wissen, dass das Erstverfahren im Schnitt sechs Monate dauert. Die meisten Verfahren dauern aber kürzer als sechs Monate.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Nein. - Eine Wohnungsbeschaffungspflicht kann es nicht geben. Aber jetzt leben bereits über 9.000 Personen in Privatwohnungen. Sie alle haben eine Wohnung gefunden. Wenn aber jeder meint, er möchte in München leben, dann steht er auf der gleichen Warteliste wie Familien mit Kindern, die in München keine Wohnung finden und die nicht aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes kommen. Ich denke, wir müssen hier schon die Kirche im Dorf lassen. Ich habe die Regierungen angewiesen, zu helfen und die Möglichkeit eröffnet, gegebenenfalls auch selbst Wohnungen anzumieten. Ich werde aber nicht einen Wohnungsbeschaffungsanspruch an dem Ort, an dem diejenigen es gerne möchten, in das Gesetz hineinschreiben. Ich glaube auch nicht, dass das ernsthaft verlangt werden kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Fahn, ganz kurz zu den "Tagesthemen". Das waren Worte, denen ich viele, viele Taten habe folgen lassen. Ich habe damals gesagt: Zustände, wie sie damals in der Gemeinschaftsunterkunft Würzburg herrschten, wird es nicht mehr geben. Daraufhin haben wir den Haushaltsansatz, auch für die Baumaßnahmen, um knapp 30 Millionen Euro erhöht. Die Gemeinschaftsunterkünfte wurden auch aufgrund der Leitlinien, die ich daraufhin unverzüglich erlassen habe, saniert, und zwar von den Regierungen, die die Sanierung nach Anmeldung bei uns vollständig in der Hand haben. Dieser Prozess hält noch immer an, weil alles den Leitlinien entsprechen muss.

Zum Schluss noch zu Ihnen, Frau Ackermann. Wenn Sie sich am Grundsatz der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften stören und am Sachleistungsprinzip, dann muss ich Ihnen sagen: Das Ganze ist im Asylverfahrensgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes niedergelegt. Dieses Gesetz gibt es seit 1993, und Rot-Grün hat daran bis heute auch nichts geändert.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bleiben Sie bitte am Redepult, Frau Haderthauer. Es gibt Zwischenbemerkungen von Frau Kollegin Ackermann und Herrn Kollegen Dr. Fahn. Bitte, Frau Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Haderthauer, Sie wissen ganz genau, dass das Sachleistungsprinzip auslegbar ist. Anders wäre es nicht möglich, dass es beispielsweise das "Krefelder Modell" gibt oder dass in Köln eine dezentrale Wohnsitznahme von Asylbewerbern rechtmäßig ist.

(Zuruf von der CSU: Was soll denn das jetzt?)

Es ist einzig und allein die bayerische Auslegung, die dazu führt, dass Asylbewerber hier nicht als willkommene Gäste betrachtet werden, sondern als Menschen, die zurückgehen sollen, und zwar so schnell wie möglich. Das wissen Sie ganz genau; denn Sie wollten den Halbsatz aus dem Gesetz streichen, mit dem die Rückkehrwilligkeit

gefördert werden soll. Tun Sie also bitte nicht so, als ob Sie es nicht wüssten; denn Sie wissen es ganz genau. Wir werden weiter daran arbeiten, das umzusetzen.

Ich wollte Sie aber auch noch fragen, weshalb das Gesetz so lange gedauert hat, wenn Sie nur den Landtagsbeschluss umgesetzt haben. Sie hätten den Gesetzentwurf doch dann am nächsten Tag vorlegen können. Sie haben doch sowieso nur alles abgeschrieben.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): An Ihrer Frage sieht man, dass Sie noch nie ein Gesetz gemacht haben.

(Beifall bei der CSU - Renate Ackermann (GRÜNE): Wir haben schon viele Gesetze gemacht!)

- Jedenfalls kein Gesetz in Bayern, das dann auch umgesetzt worden ist. Es galt, das, was im Landtagsbeschluss auf einer halben Seite niedergelegt wurde, vollzugsfreundlich und bürokratiearm in ein Gesetz zu fassen. Ich weiß, dass das Sachleistungsprinzip auslegungsfähig ist, deshalb bekommen über 9.000 vor allem abgelehnte Asylbewerber Bargeld im Bedarfsfall und leben in Bayern in Privatwohnungen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, Sie haben zwar geschickt geantwortet, aber ich komme noch einmal zu den "Tagesthemen". Sie haben gesagt: "Zustände wie in Würzburg". Die haben sich verbessert. Tom Buhrow hat aber gefragt, ich habe mir das Zitat extra noch einmal besorgt: "Sammelunterkünfte wie in Würzburg, die soll es nicht länger geben, richtig?" Darauf Ihre Antwort: "So ist es. Dafür setze ich mich ein." Das heißt, Sie haben gesagt, Sie setzen sich für die Abschaffung der Sammelunterkünfte ein.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Nein, das habe ich mit Sicherheit nicht gesagt, lieber Herr Fahn. Wenn Sie das kleine Wörtchen "die" auch gesagt hätten, dann wären wir dort, wo wir uns auch bei der Sendung befunden haben. Tom Buhrow hat gefragt: "Sammelunterkünfte wie die in Würzburg...". Es ging um die Zustände, die damals in Würzburg bestanden. Die gibt es nicht mehr, die wird es auch nicht mehr geben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Dem ist so. - Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir versuchen, heute noch so viel wie möglich zu erledigen, damit wir morgen vielleicht statt um 0.30 Uhr schon um 00.00 Uhr Schluss machen können. Die Tagesordnungspunkte 4 bis 7, 9 und 8 werde ich noch beschließen. Wir könnten ebenso über die Tagesordnungspunkte 15, 23 und 24 abstimmen lassen. Für den Tagesordnungspunkt 12 reicht wegen fünf Minuten nicht mehr die Zeit. Wenn Sie damit einverstanden sind, verfahren wir so, damit wir wenigstens die Abstimmungen erledigt haben.